

Brenntage: Feuer frei ab Freitag

Obernkirchen (rnk). Gartenbesitzer können es meistens nicht erwarten: Es darf wieder gebrannt werden. Ab Freitag, 20. März, dürfen pflanzliche Abfälle jeweils freitags von 8 bis 18 Uhr verbrannt werden. Der letzte mögliche Brenntag ist Freitag, 24. April.

Am Karfreitag darf nicht verbrannt werden, aber am Ostersonnabend ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von 18 bis 22 Uhr erlaubt. Die Stadt Obernkirchen erinnert noch einmal daran, dass es gewisse Regeln gibt. Insbesondere sollte eine Beeinträchtigung der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft sowie eine Behinderung des Verkehrs durch übermäßige Rauchentwicklung vermieden werden. Es darf daher nur bei trockener Witterung gebrannt werden, das Material sollte ebenfalls trocken sein. Auch Mindestabstände schreibt das Gesetz vor. 30 Meter zu Gebäuden mit „Aufenthaltsräumen“, also Wohngebäuden, der gleiche Abstand gilt für öffentliche Verkehrswege. 100 Meter Abstand muss zu Schulen Kinderbetreuungseinrichtungen und Altenheim eingehalten werden.

Weil in den aufgeschichteten Haufen gerne Kleintiere Unterschlupf suchen, sollte das bereits aufgeschichtete Material einen Tag vor den Brennen umgeschichtet werden: So kann vermieden werden, dass Lurche oder Igel in den Flammen verbrennen. Am Besten ist es, den pflanzlichen Abfall erst am Tag des Brennens selbst aufzuschichten. Wer in einem Abstand von 1,5 Kilometer zum Flughafen Achum brennen möchte, der muss vorher zum Telefonhörer greifen und sich mit dem Flugplatz abstimmen: (0 57 24) 96 83 543. Wer gegen diese Regelungen verstößt, muss damit rechnen, dass ein Bußgeld verhängt wird. Wer weitere Fragen zur Zulässigkeit des Verbrennens hat, sollte sich an das Rathaus wenden. Unter (05724) 395-25 steht ein Mitarbeiter mit Auskünften zur Verfügung.

Und wer sich persönlich informieren möchte: Zimmer 3 im Rathaus.